



# LAGEPLAN

M 1:1000

GEMARKUNG OBERNEUREUTH



GE	WH = 11,0 m
GRZ 0,8	GFZ 1,1
o	PD/FD/SD

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat von Sonnen hat in der Sitzung vom 29.01.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Haselberg-Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
  - vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung**  
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Haselberg-Ost" mit Begründung, hat in der Zeit vom 09.05.2008 bis 09.06.2008 stattgefunden. Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 4, Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Haselberg-Ost" hat in der Zeit vom 09.05.2008 bis 09.06.2008 stattgefunden.
  - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
Der Gemeinderat von Sonnen hat in der Sitzung vom 30.07.2008 die Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Haselberg-Ost" beschlossen.
  - Öffentliche Auslegung und Fachstellenbeteiligung**  
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Haselberg-Ost" mit Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurde in der Zeit vom 11.08.2008 bis 12.09.2008 öffentlich ausgelegt. Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 4, Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Haselberg-Ost" hat in der Zeit vom 11.08.2008 bis 12.09.2008 stattgefunden.
  - Erneute öffentliche Auslegung und erneute Fachstellenbeteiligung**  
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Haselberg-Ost" in der Fassung vom 13.03.2013 mit Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurde in der Zeit vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 erneut öffentlich ausgelegt. Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 4, Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Haselberg-Ost" hat in der Zeit vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 erneut stattgefunden.
  - Satzung**  
Die Gemeinde Sonnen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.06.2013 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "GE Haselberg-Ost" in der Fassung vom 26.06.2013 gemäß § 10 BauGB Abs. 1 und Art. 81 Abs. 2 BayBO als Satzung beschlossen.
- Sonnen,  
GEMEINDE SONNEN  
Hans Binder  
1. Bürgermeister
- Inkrafttreten**  
Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, das ist am ....., rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan hat vom 11.08.2008 bis 12.09.2008 und erneut vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 im Rathaus Sonnen öffentlich ausgelegen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch das Amtsblatt und durch Anschlag an den Gemeindefafeln am ..... bekannt gegeben.
- Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie im Falle von Abwägungsmängeln nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Sonnen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Sonnen,  
GEMEINDE SONNEN  
Hans Binder  
1. Bürgermeister

# BEBAUUNGSPLAN "GE HASSELBERG - OST"

-- GEWERBEGEBIET - GE nach § 8, Abs. 2 + Abs. 3 BauNVO --

GEMEINDE  
SONNEN  
LANDKREIS  
PASSAU  
REG.-BEZIRK  
NIEDERBAYERN



## ENDAUSFERTIGUNG

Entwurfsverfasser:  
Hauzenberg, den 26.06.2013  
Ludwig A. Bauer, Architekt + Stadtplaner

PLANERSTELLUNG	E.H.	13.03.2013
1. ANDERUNG	E.H.	26.06.2013
2. ANDERUNG		
ENDAUSFERTIGUNG	E.H.	26.06.2013

ARCHITEKTURBÜRO  
LUDWIG A. BAUER  
AM KALVARIENBERG 15  
94051 HAUZENBERG